



Beitrags- und Gebührenordnung

Beim WSF gibt es Einzelmitgliedschaften, verbunden mit einer Mitgliedschaft im Kanuverband NRW. Da wir familienfreundlich sind, werden die Beiträge für Partner und Kinder geringgehalten.

1. Mitgliedsbeiträge

Beiträge 2023	Grundbeitrag	Zusatzbeitrag Kanupolo
Mitglied Erwachsene ab 67 Jahre	130 €	
Mitglied Erwachsene 25 – 66 Jahre	230 € *	60 €
Mitglied Erwachsene - Partner	40 €	60 €
Mitglied junge Erwachsene ab 18 – 24 Jahre mit Bescheinigung Ausbildung/Studium bis 27 Jahre	30 €	120 € *
Mitglied Kinder/Jugendliche von 7 – 17 Jahre	10 €	45 €
Mitglied Kinder von 0 – 6 Jahre	0 €	--

Allgemeine Informationen

Bei der Berechnung der Beiträge ist das Datum des jüngeren Mitglieds/Partners ausschlaggebend zum Stichtag 31.03. jeden Jahres. Alle Beiträge sind Jahresbeiträge. Die Beiträge sind gemäß Beschluss des Vorstands nur per Lastschriftinzug zu entrichten. Die Beiträge werden Ende März belastet.

* Mitglieder ab 16 Jahren können freiwillige Arbeitsstunden leisten. Durch freiwillig geleistete Arbeit haben Familien (= gleiche Familiennummer) die Möglichkeit, den Mitgliedsbeitrag um max. 100 € zu reduzieren (Kanupolospieler junge Erwachsene bis 60 €). Hierzu sind vier Arbeitsstunden nötig, die per Stundennachweis eingereicht werden müssen. Freiwillige Stunden darüber hinaus oder über der Altersgrenze von 67 Jahren sind ehrenamtlich und werden nicht vergütet. Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der Ehrenamtszuschale per Überweisung auf das auf dem Nachweis angegebene Bankkonto.

Aufnahmebeitrag, einmalig

	Aufnahmebeitrag
Mitglied Erwachsene / Familie	200 €
Mitglied Kinder / Jugendliche 7 - 17 Jahre	50 €

Treten aus einer Familie, die bereits einen Aufnahmebeitrag entrichtet hat, weitere Familienmitglieder ein, so wird die Aufnahmegebühr um die bereits entrichtete Gebühr vermindert. (z.B. Kanupolo-Spieler*in ist bereits Mitglied und danach tritt die Familie ein).



2. Zugangs-Chips/Handycodes

Im Mitgliedbeitrag ist pro Familie 1 Zugangschip oder Handycode enthalten. Weitere Chips/ Handycodes können an alle Familienmitglieder ab 14 Jahren ausgegeben werden. Der Handycode ist an das Gerät gebunden, nicht an die Rufnummer. Bei Wechsel des Handys wird daher ein neuer Code benötigt.

	Gebühr
Chip (zusätzlich oder bei Verlust)	20,- €

3. Gebühren für Rücklastschriften und Mahnungen

Bei Rücklastschriften und Mahnungen zur Mitgliedsbeitragszahlung fallen Aufwände an, die wir seitens der Banken auferlegt bekommen. Ebenfalls fällt extra Aufwand für Mahnschreiben und die Verwaltung an. Deshalb erheben wir folgende Gebühren:

	Gebühr
jede Rücklastschrift	10 €
jede Mahnung	5 €

4. Gästegebühren (Tagespreis)

	Gebühr / Tag
Erwachsene	4 €
Kinder / Jugendliche (6 – 17 Jahre)	2 €
Kinder (bis 6 Jahre)	0 €

5. Übernachtungen am See

Übernachtungen sind nur nach Anmeldung und Genehmigung durch ein Vorstandsmitglied möglich. Nur Übernachtungen, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Kanusports stehen, können genehmigt werden.

	Gebühr / ÜN
Erwachsene	6 €
Kinder / Jugendliche (6 – 17 Jahre)	6 €
Kinder (bis 6 Jahre)	0 €
Gruppen ab 10 Personen (alle Altersstufen) Abrechnung, zentral durch Aufsichtsperson	5 €

Bei Turnieren gelten grundsätzlich die Turniergebühren.



6. Freiwassertraining (Bojenschwimmen)

Das Schwimmen findet ganzjährig mit 2-3 regelmäßigen Terminen in der Woche statt. Der Aufenthalt am See ist auf die Teilnahme am Gruppentraining zu den festgelegten Zeiten beschränkt. Saisonkarten gelten nur für die Teilnahme am Bojenschwimmen. 10er-Karten für einzelne Besuche können für das Bojen- sowie das Winterschwimmen erworben werden.

	Gebühr
Saisonkarte Sommer (April-Sep)	70 €
10er Karte Sommer (April-Sep)	35 €
10er Karte Winter (Okt-März)	20 €

7. Liegeplatzgebühren

Für die Lagerung von privaten Booten, SUPs und Surfbrettern werden Liegeplatzgebühren erhoben. Diese dienen der Neuanschaffung von Booten sowie der Instandhaltung des Boots-Schuppens, der Boote und des Zubehörs. Eine Einlagerung ist nur nach Anfrage und Genehmigung erlaubt.

	Gebühr / Jahr
Kanadier / Zweierboote	80,- €
Kajaks / SUP / Surfbrett	30,- €
Kanupoloboote (nicht aktive Spieler)	30,- €

8. Ordnungsgelder

Der Verein kann gemäß Satzung Ordnungsgelder erheben. Die Höhe ist vom jeweiligen Fall abhängig und wird vom Vorstand festgelegt.